

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Bad Oldesloe

7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 21.03.2024 folgende 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.09.2002 erlassen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Folgender ständiger Ausschuss wird nach § 12 Abs. 4 bis 7 GkZ, § 45 Abs. 1 GO gebildet:

Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung:

- der/die Verbandsvorsteher/in,
- sein/ihr erster Stellvertreter/in,
- und vier weitere Mitglieder der Verbandversammlung unter Beachtung der Parität zwischen der Stadt Bad Oldesloe und den Landgemeinden zu wählende Verbandsvertreter

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandversammlung
 - Unterstützung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
- (2) Daneben kann die Verbandversammlung weitere Ausschüsse bilden, deren Besetzung gem. Abs. 1 erfolgt.
- (3) Für jedes Mitglied wird, unter Beachtung der Parität zwischen der Stadt Bad Oldesloe und den Landgemeinden, eine Stellvertretung gewählt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 27.06.2024

Schulverband Bad Oldesloe

(Siegel)

Harald Lidders
Schulverbandsvorsteher